

II-2559 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1271/J

A n f r a g e

1985 -04- 2 2

der Abgeordneten Dr. GRAFF  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Justiz

betreffend neuerliche Behinderung der Staatsanwaltschaft Wien  
durch den Bundesminister für Justiz im Verfahren  
gegen Udo Proksch

Das beim Landesgericht für Strafsachen Wien anhängige Strafverfahren gegen Udo Proksch, in welchem die Erhebungstätigkeit der Staatsanwaltschaft Wien, des Untersuchungsrichters und der erhebenden Exekutivbeamten seit mehr als eineinhalb Jahren vom Wiener Oberstaatsanwalt Dr. Otto F. Müller, vom Bundesminister für Justiz und vom Bundesminister für Inneres behindert und gebremst wird, was bereits Anlaß zu parlamentarischen Anfragen gab, ist um eine weitere aufklärungsbedürftige Facette reicher geworden.

Wie die Tageszeitung "Kurier" in ihrer Ausgabe vom 20.3.1985 berichtete, wurde dieser Tage ein weiterer, Mitte März 1985 von der Staatsanwaltschaft Wien an das Bundesministerium für Justiz im Wege der Oberstaatsanwaltschaft Wien erstatteter, sowohl vom zuständigen Referenten der Staatsanwaltschaft Wien als auch von deren Chef, Dr. Werner Olscher, unterfertigter Bericht, in welchem im Hinblick auf neu hervorgekommenes Belastungsmaterial um Genehmigung ersucht wurde, beim Untersuchungsrichter die Einleitung der Voruntersuchung gegen Udo Proksch zu beantragen, nicht zur Kenntnis genommen und stattdessen die Staatsanwaltschaft Wien angewiesen, es bei bloßen Vorerhebungen bewenden zu lassen.

Nachdem der Bundesminister für Justiz bereits im Jänner dieses Jahres einen Bericht der Staatsanwaltschaft Wien, in dem vorgeschlagen worden war, die Einleitung der Voruntersuchung gegen Udo Proksch beim Untersuchungsrichter zu beantragen, nicht genehmigt hatte, handelt es sich bei dem nunmehrigen Vorgehen des Bundesministers für Justiz um die zweite derartige Weisung innerhalb kürzester Zeit, die den allenthalben in der Öffentlichkeit aber auch in Kreisen der Justiz selbst (vor allem in der Staatsanwaltschaft Wien und beim Landesgericht für Strafsachen Wien) geäußerten Verdacht bestärkt, daß von seiten des Bundesministers für Justiz (möglicherweise im Einvernehmen mit anderen, sozialistischen Regierungsmitgliedern) alles in seiner Macht Stehende unternommen wird, um Udo Proksch in dem gegen ihn geführten Strafverfahren möglichst zu schonen und eine rückhaltlose Aufklärung des ihm angelasteten Millionenbetruges sowie dessen mysteriöser Hintergründe, Begleitumstände und der Rolle, die prominente Persönlichkeiten (darunter auch Politiker) dabei spielten, hintanzuhalten.

Dabei ist der Bundesminister für Justiz etwa im Fall Dr. Hannes Androsch durchaus dem Vorschlag der Staatsanwaltschaft Wien gefolgt, eine Voruntersuchung zu beantragen, obwohl die Oberstaatsanwaltschaft Wien nur für Vorerhebungen plädierte. Udo Proksch verdient nach Auffassung des Justizministers offenbar mehr Schonung als Dr. Hannes Androsch. Dem Vernehmen nach sollen in der Sache Udo Proksch auch Bundeskanzler Sinowatz und Vizekanzler Steger bei Justizminister Ofner interveniert haben.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

#### A n f r a g e :

1. Wie lautet der volle Wortlaut des Mitte März 1985 erstatteten Berichtes der Staatsanwaltschaft Wien, in welchem neuerlich um Genehmigung ersucht wurde, beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien die Einleitung der Voruntersuchung gegen Udo Proksch zu beantragen ?

- 3 -

2. Weshalb konnte die Staatsanwaltschaft Wien nicht z u e r s t den Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung gegen Udo Proksch stellen und erst d a n a c h über diese Antragstellung berichten ?
3. Aus welchem Grunde hat die Oberstaatsanwaltschaft Wien den Bericht der Staatsanwaltschaft Wien wieder nicht genehmigt und statt einer vom unabhängigen Untersuchungsrichter zu führenden Voruntersuchung die von den weisungsgebundenen Anklagebehörden steuerbaren Vorerhebungen verlangt, obwohl neues Belastungsmaterial gegen Udo Proksch vorliegt und der gegen ihn bestehende und vom Landesgericht für Strafsachen Wien in der Haftprüfungsverhandlung vom 28.2.1985 angenommene dringende Tatverdacht daher noch verstärkt wurde ?
4. Wie lautet der volle Wortlaut des Berichtes der Oberstaatsanwaltschaft Wien an das Bundesministerium für Justiz, in welchem dem von der Staatsanwaltschaft Wien in Aussicht genommenen Vorhaben neuerlich nicht beigetreten wurde ?
5. Welche Gründe waren für das Bundesministerium für Justiz ausschlaggebend, neuerlich die Weisung zu erteilen, dem Vorschlag der Oberstaatsanwaltschaft Wien, nicht jedoch dem der Staatsanwaltschaft Wien beizutreten ?
6. Wie lautet der volle Wortlaut des diesbezüglichen Erlasses des Bundesministeriums für Justiz an die Oberstaatsanwaltschaft Wien ?
7. Waren Sie mit der Herausgabe dieses Erlasses, also mit der neuerlichen Weisung, keinen Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung gegen Udo Proksch zu stellen, persönlich befaßt ?
8. Wie lautet der volle Wortlaut des aufgrund dieses Erlasses ergangenen Erlasses der Oberstaatsanwaltschaft Wien an die Staatsanwaltschaft Wien ?

9. Warum haben Sie zwar im Strafverfahren gegen Dr. Hannes Androsch, nicht aber in dem gegen Udo Proksch der - in beiden Fällen gegen das Votum der Oberstaatsanwaltschaft Wien - von der Staatsanwaltschaft Wien vorgeschlagenen Voruntersuchung zugestimmt ?
10. Haben im Zusammenhang mit der Strafsache Udo Proksch Kontakte zwischen Ihnen und
- a) Bundeskanzler Dr. Sinowatz
  - b) Vizekanzler Dr. Steger
- stattgefunden?
11. Haben die Genannten in irgendeinem Stadium des Verfahrens von Ihnen Informationen erhalten und/oder versucht, auf Sie Einfluß zu nehmen, insbesondere in der Richtung, daß nicht eine Voruntersuchung, sondern nur Vorerhebungen beantragt werden sollen?
12. Werden Sie veranlassen, daß im Strafverfahren gegen Udo Proksch künftighin die Staatsanwaltschaft Wien nicht mehr verpflichtet ist, über jeden von ihr zu stellenden Antrag, insbesondere auf Einleitung der Voruntersuchung, z u v o r um Genehmigung des von ihr in Aussicht genommenen Vorhabens zu ersuchen und um diesbezügliche antragstellende Bericht-erstattung bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien und beim Bundesministerium für Justiz einzukommen ?
13. Wenn nein:
- a) Weshalb nicht ?
  - b) Befürchten Sie, daß in einem solchen Falle, wenn also der Staatsanwaltschaft Wien und dem unabhängigen Untersuchungsrichter freie Hand für ihre Erhebungstätigkeit gelassen wird, die für manche prominenten Sozialisten (darunter ein Mitglied der Bundesregierung) äußerst unangenehme volle Wahrheit im Strafverfahren erhoben wird ?

- 5 -

- c) Werden Sie künftig verlangen, daß jeder einzelne Erhebungsschritt, den die Staatsanwaltschaft Wien beabsichtigt, v o r h e r
- aa) der Oberstaatsanwaltschaft Wien,
  - bb) dem Bundesministerium für Justiz und daher Ihnen
- vorgelegt wird, und auf diese Weise die Möglichkeit einer Steuerung des Strafverfahrens gegen Udo Proksch durch Sie bzw. Dr. Otto F. Müller gewahrt bleibt ?